***ISHV - Suche / ISHV - Hauptprüfungsordnung Präambel (Verhaltenskodex)***

***Einstimmig beschlossen anl. der Außerordentlichen ISHV-Hauptversammlung am 27.10.2016 in Rengshausen / Knüllwald***

*Grundsätzlich obliegt die Ausrichtung von ISHV-Suchen den ISHV- Vollmitgliedern.*

*Vor dem Hintergrund*

* *einer verbesserten Organisation,*
* *der besonderen Beachtung von Tierschutzaspekten,*
* *der besonderen Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und der Unfallverhütung*   
    
  *wurde in Riedenburg 2015 eine novellierte ISHV-Hauptprüfung eingeführt. Näheres zu Durchführung, Zulassung und Leistungsanforderungen regelt die jeweilige gültige ISHV- Hauptprüfungsordnung, die die ISHV-Hauptversammlung auf Vorschlag des ISHV-Vorstandes festlegt.*   
    *Auch zukünftig sollen ISHV-Hauptprüfungen auf natürlicher Wundfährte durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob im Zwei-Jahres-Turnus entweder eine ISHV-Schweißhundeprüfung (Vorprüfung) oder eine ISHV-Hauptprüfung durch- geführt wird, obliegt dem jeweils aktuell planenden und durchführenden Verband.*   
  **

*Für die ISHV-Hauptprüfungen gelten uneingeschränkt folgende Aspekte:*

*• Ein leichtfertiges oder gar bewusstes Herbeiführen von Anschüssen verbietet der Tierschutz und ist in keiner Form tolerierbar.*

*Bei entsprechend begründetem Verdacht wird die ISHV-Hauptprüfung mit der Mehrheit der anwesenden Vorsitzenden, Zuchtleiter und Prüfungsobmänner unverzüglich beendet.*

*Mit dieser Mehrheitsentscheidung wird der aktuell ausrichtende Verband von einer zukünftigen Teilnahme und Ausrichtung einer ISHV- Hauptprüfung bzw. ISHV-Vorprüfung ausgeschlossen.*

*Der Ausschluss der an diesen Verfehlungen beteiligten Personen aus dem nationalen Schweißhundeverein und damit aus dem ISHV wird veranlasst. Weiteres bleibt den jeweiligen Landesgesetzen und - vorschriften vorbehalten.*

*• Für eine ISHV-Hauptprüfung sind diejenigen Anschüsse heranzuziehen, die sich aufgrund des praktischen Jagdbetriebs (Bewegungsjagden, Pirschjagden, Einzelansitze etc.) ergeben.*

*Anschüsse, die von Mitgliedern der ausrichtenden Organisation, ihren Helfern oder von ISHV-Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der ISHV-Mitgliedsvereine stammen, können lediglich von den Kontrollhunden nachgesucht werden, soweit diese zur Verfügung stehen, ansonsten von geprüften anderen Schweißhunden, nie jedoch von den eingesetzten Prüfungshunden.*

*• Die "Allgemeinen Richtlinien zur Hauptprüfungsordnung“ verlangen die uneingeschränkte Beachtung von Führer und Richtern.*

*• Organisation und Durchführung einer ISHV-Suche müssen den allgemeinen und speziellen Sicherheitsanforderungen (Unfallverhütungsrichtlinien) entsprechen.*

*• Nur erfahrene Führer und hauptgeprüfte Hunde sind zu einer ISHV- Suche zugelassen.*

*Führer und Hund müssen hinsichtlich der Bekleidung und der Ausrüstung internationalen Standards und Sicherheitsanforderungen entsprechen.*

*• Die Nachsuchenwaffe muss mindestens das Kaliber 7 mm haben. Die verwendeten Geschosse sollen zum Schutz des Hundes, des Führers und der Richter möglichst keine bzw. nur eine geringe Splitterwirkung entfalten.*

*• Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften müssen uneingeschränkt beachtet werden.*

*• Die Richter gemäß 2.0 der ISHV-Hauptprüfungsordnung überprüfen vor Beginn der Nachsuche den mitgeführten Jagdschein, das Kaliber und die ordnungsgemäße Führung der Waffe durch den Nachsuchenführer.*

*• Bestehen hinsichtlich Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung Mängel, so ist der Nachsuchenführer durch die Suchenleitung von der Suche auszuschließen.*

*• Ergeben sich gravierende Sicherheitsmängel und -verstöße im Verlaufe der Suche, so haben die drei Suchenrichter (gem. 2.0 ISHV- Hauptprüfungs- ordnung) die Suche unverzüglich zu beenden, über die Suchenleitung ein anderes Gespann mit der Fortsetzung der Suche zu beauftragen oder über die Suchenleitung den Kontrollhund anzufordern.*

*—-*



Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen und die Ausdehnung der ISHV- Suchen auf alle ISHV-Vollmitglieder, machen eine Neuregelung der auf ISHV-Ebene stattfindenden Hauptprüfungen notwendig. Die Novellierung der Hauptprüfungsordnung erfolgte 2015 in Riedenburg.

Neben der hierzu eröffneten Möglichkeit, anstatt einer ISHV-Hauptprüfung eine ISHV-Vorprüfung durchführen zu können, ist es unabdingbar erforderlich, der Hauptprüfungsordnung einen grundsätzlichen Verhaltenskodex als Präambel voranzustellen, der allen ausrichtenden Vereinen Richtschnur und Orientierung sein soll.

Auch wenn in dem Antrag des Verein Hirschmnann e.V. zu einer ISHV- HPO- Präambel Selbstverständlichkeiten und Normalitäten aufgeführt sind, vertreten wir doch die Auffassung, dass auf tierschutz- und sicherheitsrelevante Vorgehens- und Handlungsweisen nicht ausdrücklich genug und fortwährend hingewiesen werden muss.

Jagdlicher Anstand, Tierschutz und Unfallverhütung subsumieren unter dem aus unserer Sicht nicht verhandel- oder interpretierbaren Begriff der Waidgerechtigkeit.

Allgemeine Richtlinien zur ISHV-Hauptprüfungsordnung: